

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gesang-buch, Darinnen Alte und neue,
jedoch insgesam[m]t auff lauter bekandte Melodeyen
abgefassete geistreiche Lieder zu finden, Welche Noch
mit einem neuern Anhange vermehret worden**

Adler, Jacob Nicolaus

Oldenburg, 1707

VD18 12925756

Widmung

urn:nbn:de:gbv:45:1-18359

WIR KUNDE DERZU
Der Vierte von Gottes
Gnaden/König zu Dennemarck/
Norwegen/der Wenden und Gothen 2c.
Herzog zu Schleswig Holstein / Storm
arn und der Ditmarschen 2c. Graff zu Olden
burg und Delmenhorst 2c.2c.

Ihun kund hiemit / daß Wir Uns
serm privilegirten Buchdrucker in
unser Stadt Oldenburg / Jacob Nic
colaus Adler / allergnädigst bewillig
get / eine Auflage und Druck / von
dem bishero in hiesigen Graffschafft
ten Oldenburg und Delmenhorst im
Gebrauch gewesenem / so genandten
Kleinen Oldenburgischen Gesangs
buch / zur Perfection zu bringen / solches
auch nunmehr bewerckstelliget wor
den: Man aber wahrgenommen / daß
ein / zu Bremen / von Johan Hornung
daselbst / verlegtes / dergleichen Ge
sangbuch / ohngeachtet solches bes
reits in Anno 1700. bey Straffe der Con
fiscation, in hiesigen Graffschafft
ten zu verkauffen / verboten worden / jetzo
wiederumb alhier in der Stadt / als
auch vornehmlich auffm Lande /

zum öffentlichen Verkauf *distrahiret*
werde. Nachdem Wir nun aller
gnädigst für gut befunden / Unser
vorhergemeltes / in Anno 1700. emanirtes
Confiscations Befehl hiedurch zu *reno-*
virē: So wird so wol denē Außländi-
schen / als Einwohnern dieser beyden
Graffschafften / angedeutet / daß alle
und jede von denen Hornungs Ges-
sang-Büchern / welche hinkünfftig
in diesen Graffschafften zum Ver-
kauff einschleichen möchten / also fort
confisciret / auch Unsere Unterthanen
hiesiger Graffschafften / welche ent-
weder solche selbst zum Kauffe feil-
bieten / oder auch sonst an sich er-
handeln mögten / mit einer wilkührli-
chen Straffe besonders desfalls beles-
get werden sollen: Gestalt dann Uns-
sern alhier privilegirten Buchdrucker
Adler / allergnädigst zugelassen wird /
gegenwertiges *Mandatum Inhibitoriū*
vor der Vorrode / so wol des Olden-
burgischen Catechismi / als des Ges-
sang-Buchs / zu *inseriren* / damit also
niemand mit der Unwissenheit sich
disfalls behelffen möge. Als auch etc

wa viele Krahmer alhier im Lande
mit der beregten Bremer Edition ver-
sehen seyn möchten/und sich dannens
hero/vor als nach/ daß Sie von sol-
chen Exemplarien einige von nun an
in Vorrath gehabt / entschuldigen
könten; So wird zu Verhütung des-
sen/allē und jeden dergleichen Krah-
mern / bey willkührlicher Poen, anbe-
fohlen/ daß Sie/ von dato der Publi-
cation dieses Mandati an/ all derglei-
chē Gesang, Bücher alhier zur Buch-
druckerey/ auff Ihre Kosten/einlies-
fern/und selbige mit einem besondern/
am Titol Blat gezeichneten Marc /
zurück gewertigen / wiedrigen fals
dieselbe für neu eingeführt gehalten
werden sollen; Auch sonst hin-
künfftig sich nicht ferner unterstehen sollen/
andere Editionen von denen Oldenburgi-
schen Gesang, Büchern / als welche alhier
in Oldenburg gedruckt und verlegt wer-
den/ weder zu verkauffen noch zu gebräu-
chen. Wornach sich ein jeder also zu achten.
Signatum Oldenburg in Cancellaria
Den 13. April. 1707.

Friederich R.



(o)

Vorrede.

Christlicher Leser!

Bauet einer den andern / vermahnet Paulus 1. Thess. 5/ 11. Nach dem der Apostel von dem Jüngsten Gericht gelehret / so setzet er auch / wie man sich darzu solle bereiten / nemlich mit Wachsamkeit / mit Nüchternkeit / mit Ermahnen / mit Bauen. Er spricht : Bauet.

Er saget es zu allen Thessalonichern / und zugleich zu allen Christen. Denn nicht allein / die im öffentlichen Lehr-Ammt sitzen / sondern auch alle Christen sind schuldig / einer den andern zu bauen / krafft ihres geistlichen Priestertums / und dieses ausdrücklichen Wortes : Bauet einer den andern.

Es thaten die Thessalonicher bereits / wozu sie Paulus vermahnete ; allein / weilien die menschliche Hände vielmahls lässig wollen werden / und einer guten Annahmung im Werke des Herrn fort zu fahren bedürffen / so wil er / sie sollen immer hin einer den andern bauen.

Das Paulus haben wil / ist Bauen. Darauff dringet auch Petrus / 1. Epist. 2/ 5. und auch ihr / spricht er / als die lebendige Steine / bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum. Dahin stimmet auch Judas der Apostel / wann er v. 20. seiner Epistel also schreibet : Ihr meine Lieben / erbauet euch auff euren allerheiligsten Glauben durch den heiligen Geist. Woraus erscheinet / daß die Erbauung eine wichtigste und nöthige Sache seyn müsse.

Wie aber dieses geistliche Bauen verrichtet werde / siehet man zum theil an dem Irdischen.

Wer was Irdisches bauet / bauet als ein kluger Mann / auff einem Grunde / der fest und gut